



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redacteur C. G. Schwesche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 19. Montag, den 5. März 1832.

(Hierzu eine Beilage.)

Nebst einer außerordentlichen Beilage: Hallisches Cholera-Blatt No. 15.

Frankreich.

Paris, d. 24. Februar. Der „Constitutionnel“ meldet aus Toulon vom 17.: Ein Handelsschiff hat uns so eben Nachrichten in Betreff unserer ersten Expedition nach Italien überbracht. Unsre Division ist im Hafen von Civita-Vecchia angekommen, wo sie die Truppen, welche sie am Bord gehabt, ausgeschifft hat. Die Gabarren „Meuse“ und „Rhône“ sind abgegangen, um sich mit ihr zu vereinigen und das Dampfschiff „Pelican“ geht nach derselben Bestimmung unter Segel.

Der „Moniteur“ zeigt die Ernennung des Marschalls Mortier, Duc de Treviso, zum französischen Botschafter in St. Petersburg an.

Man versicherte an der Börse, das Ministerium habe heute durch telegraphische Depesche Bestätigung des vom römischen Hofe ergriffenen, und von Oesterreich unterstützten, Beschlusses erhalten, sich einer Ausschiffung der französischen Truppen in Italien zu widersetzen. Man unterhielt sich von den Wirkungen, welche die Anzeige von unserer Expedition nach Civi-

ta-Vecchia in Italien und in Wien haben müsse und von den Resultaten dieser Expedition; man versicherte auch, daß Graf Drloff, welcher neue Modificationen zum berühmten Konferenztraktat vorgeschlagen, sich sehr unzufrieden über die theilweise und anticipirte Ratifikation Frankreichs und Englands bezeigt habe.

Das Pariser Tribunal erster Instanz fällt am 22. Februar unter dem Vorsitze des Hrn. Debelleyne, und in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums sein Urtheil in dem Prozesse, welcher von den Fürsten von Rohan gegen den Herzog von Nemours (fürstlichen Sohn des jetzigen Königs) und die Baroness v. Feuchères, als die durch Testament eingesetzten Erben des verstorbenen Herzogs v. Bourbon-Condé (vgl. Nr. 103. u. 104. d. R. v. F. und Nr. 2., 5., 7. u. 9. d. F.) geführt worden. Das Urtheil lautet im Wesentlichen also:

„Was die auf Eingebung, Erschleichung und Gewalt gegründete Nichtigkeit des Testaments betrifft:

in Betracht, daß, wenn sich auch aus dem Still-
schweigen des Civil-Gesetzbuches über dergleichen Null-
itäts-Klagen nicht folgern läßt, daß sie völlig un-
zulässig sind, die Zulässigkeit doch nur in Fällen, wo
die Eingebung und Erschleichung mit Betrug und Ge-
walt begleitet waren, angenommen werden kann; daß
in der That, insofern man nur nicht zu diesen, durch
die Gesetze aller Zeiten verworfenen, Mitteln seine Zu-
flucht nimmt, es nicht verboten ist, den Gedanken zu
einem Testamente einzugeben, einen Legatar nach der
Wahl des Testators zu bezeichnen, ja sich sogar seines
Einflusses auf diesen Legatar zu bedienen, um einen
Entschluß desselben herbeizuführen;

in Betracht, daß der Zeugen-Beweis über das
Faktum der Eingebung und Erschleichung eines eigen-
händig geschriebenen Testaments, das, eben weil es
eigenhändig geschrieben, nothwendig als das Werk
des freien Willens des Testators betrachtet werden
muß, von jeher große Schwierigkeiten gefunden hat;
daß derselbe vielmehr, wenn vollends Dokumente vor-
handen sind, die dafür sprechen, daß das Testament
der Ausdruck des Willens des Testators ist, als unzu-
lässig verworfen werden muß;

in Erwägung, für den vorliegenden Fall, daß die
Einsetzung eines Erben, damit der Nachlaß des Hau-
ses Condé nicht vereinzelt werde, Vielen in den Sinn
gekommen war; daß sich an die Wahl desselben hohe
politische Rücksichten knüpften; daß die Einsetzung ei-
nes Prinzen aus dem Hause Orleans das einzige Mit-
tel war, den Nachlaß des Herzogs v. Bourbon der
Königlichen Familie zu erhalten, indem alle Prinzen
des älteren Zweiges damals zur Thronfolge berufen
waren (eine Bestimmung, die mit der Beibehaltung
von Privat-Domänen unverträglich war), daß die
getroffene Wahl aber auch noch durch die Zuneigung
motivirt erscheint, die der Herzog von Bourbon dies-
sem Zweige seiner Familie, und namentlich seinem Pa-
then, dem Herzoge von Amale, widmete, — ein Ge-
fühl, wovon sich der unzweideutigste Beweis in der
Korrespondenz des Herzogs mit der Familie Orleans
und mit der Baronesse v. Feuchères findet:

was die testamentarischen Bestimmungen zu Gun-
sten dieser Legatarin betrifft:

in Betracht, daß diese Bestimmungen nur Legate
betreffen, deren Annullirung lediglich dem Haupt-
Erben zu Gute kommen würde; daß sonach die Fürsten
von Rohan dabei nicht interessirt sind, mithin auch
kein Recht haben, jene Verfügungen anzufechten;

in Betracht überoies, daß die Gründe dieser Frei-
gebigkeit sich aus der Korrespondenz des Herzogs mit
der Baronesse ergeben, und daß schon aus dem ersten
Testamente desselben der Wille erhellt, die Baronesse
zu bedenken;

in Erwägung, daß aus allen diesen Thatsachen der
Beweis hervorgeht, daß das angefochtene Testament
allerdings der Ausdruck des freien Willens des Testa-
tors war, und daß die entgegengesetzte Behauptung,
der Herzog von Bourbon habe einen Widerwillen ge-
gen die Familie Orleans gehegt, durch die Korrespon-
denz des Herzogs und die freundschaftlichen Verhält-
nisse, in denen er stets mit jener Familie gestanden,
widerlegt wird;

was ferner das angeführte Faktum betrifft, daß
die Baronesse von Feuchères den Prinzen beherrscht
habe:

in Betracht, daß in solchen Dingen Alles relativ
ist, und daß die Gewalt, die man auf einen an Kör-
per und Geist gesunden und von einer treu ergebenden
Dienerschaft umgebenen Mann, wie es der Herzog
von Bourbon war, ausübt, von dem Willen dessen
abhängt, der sich derselben unterwirft; daß im Uebri-
gen die testamentarischen Verfügungen des Herzogs
namentlich in Bezug auf die Einsetzung eines Erben
durch höhere Motive, als den Einfluß der Baronesse,
veranlaßt wurden, und daß die Baronesse selbst, in-
dem sie den Prinzen auf jene Verfügungen hintersetzte,
das Bedürfnis fühlte, ihm, was Pflicht und Konve-
nienz erheischten, ins Gedächtnis zurückzurufen;

was die Forderung der Frau v. Feuchères betrifft,
ihr die in den beiden Testamenten von 1824 und 1829
ausgesetzten Legate auszuantworten:

in Betracht, daß nur hinsichtlich des Mobiliars
von St. Leu und des Schlosses Ecouen Schwierigkei-
ten obwalten; und zwar hinsichtlich des ersteren: in
Erwägung, daß eine frühere testamentarische Bestim-
mung nur durch eine spätere wieder zurückgenommen
werden kann; daß dieß aber hier nicht der Fall ist,
und daß, wenn in dem Testamente von 1829 über das
in dem Testamente von 1824 der Frau von Feuchères
vermachte Mobiliar von St. Leu keine Rede ist,
dieß als eine bloße Auslassung, nicht aber als eine Zu-
rücknahme der früheren Bestimmung, betrachtet wer-
den kann; hinsichtlich des Schlosses Ecouen: in Be-
tracht, daß der Herzog eine besondere Stiftung damit
verknüpft hat, wozu es noch einer Autorisation, die
noch nicht erfolgt ist, bedarf; —

erklärt der Gerichtshof die von den Fürsten von
Rohan angeführten Thatsachen für unzulässig oder
nicht zur Sache gehörig und weist sie mit ihrer Klage
sowohl gegen den Herzog von Amale als gegen die
Baronesse von Feuchères ab.

Demgemäß verwirft er den Einspruch, den die
Fürsten von Rohan gegen die Ausführung der Verord-
nung des Gerichts-Präsidenten vom 7. Sept. 1830,
wodurch der Herzog v. Amale in den Besitz der Erbs-
chaft gesetzt werden sollte, gethan haben; verfügt,
daß diese Verordnung unbedingt vollzogen werde, und

verbietet den gedachten Fürsten, sich in die Verwaltung und Liquidirung des Nachlasses zu mischen;

verurtheilt sie, dem Üniversal-Erben alle Kosten, die durch diesen Einspruch entstanden, zu erstatten:

verordnet, daß der Baron Borel de Prétizel der Baronesse v. Feuchères alle ihr ausgesetzten Legate, bestehend 1) in einer baaren Summe von 2 Millionen Fr., 2) dem Schlosse und dem Park von St. Leu nebst Mobiliare und Dependenzen, 3) dem Schlosse Boissy nebst sämtlichen Dependenzen, 4) dem Walde von Montmorency nebst Dependenzen, 5) der Domaine Morfontaine, 6) dem Pavillon, den die Baronesse im Palais Bourbon bewohnte, nebst Dependenzen, 7) dem Mobiliare dieses Pavillons, so wie den im Gebrauch der Baronesse gewesenen Pferden und Wagen, — sammt den mittlerweile erhobenen Zinsen und Einkünften ausantwortete;

ermächtigt die Baronesse, sich in den Besitz obiger Gegenstände zu setzen, und verurtheilt die Nachlass-Masse des Herzogs, ihr die Summe von 2 Mill. nebst Zinsen auszuführen;

behält sich die Entscheidung über das Legat des Schlosses Ecouen nebst Dependenzen vor;

weist die Baronesse von Feuchères mit ihrem Gesuche um Konfiskirung der von den Fürsten von Rohan publizirten Vertheidigungs-Schrift (hier folgt der Titel dieser Schrift) ab;

verweist sie wegen Konfiskirung einer anderen unter dem Titel: „Bemerkungen über den Tod des Prinzen Condé“ erschienenen Schrift vor den kompetenten Richter, da das Tribunal selbst sich in der Sache für inkompetent erklärt; und

verurtheilt die Fürsten von Rohan zu sämtlichen Kosten des Prozesses, so wie zu einer Geldbuße von 50 Fr., wegen der Verwerfung ihres obervähnten Einspruchs.“ —

Gegen dieses Urtheil sind jedoch die Fürsten von Rohan entschlossen, durch alle Instanzen unserer Gesetzgebung zu appelliren, und hatten heute schon eine mehrstündige Konferenz mit ihrem Advokaten, Herrn Hennequin, dem sich noch einige der ausgezeichnetsten hiesigen Advokaten beigefellt hatten. Es wurde eine Denkschrift abgefaßt, welche die zur Begründung des Appellationsgesuchs dienenden Einwendungen gegen das Urtheil enthält. Dieser interessante Prozeß wird also die Aufmerksamkeit der Gerichte, so wie die des Publikums, noch lange Zeit beschäftigen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Febr. Nachgerade fängt man hier an, sich von dem Schrecken, den der Ausbruch der Cholera verbreitet hatte, wieder zu erholen. Die Times findet es noch immer zweifelhaft, daß die jetzt in London herrschende Krankheit eine andere als

die in der ungesunden Jahreszeit häufig grassirende sporadische Cholera sey, hält aber doch die äußerste Vorsicht und besonders die größte Aufmerksamkeit auf die ärmeren Klassen für gerathen. Was die Handels-Verhältnisse betrifft, so glaubt sie, daß die Hemmungen doch nicht so bedeutend seyn werden, als man anfänglich befürchtete; besonders rechnet sie auf die Willfährigkeit Frankreichs, die Verbindungen mit England so wenig als möglich zu hemmen, was auch ganz ohne Erfolg versucht werden würde, da man den Verkehr des Schleichhandels hierdurch nur vermehren und so jedenfalls die Gefahr vergrößern würde. Es werde, fügt obiges Blatt hinzu, jetzt häufig die Meinung ausgesprochen, daß man das Daseyn der Krankheit, wo nicht erfunden, doch ungemein übertrieben habe, um die Aufmerksamkeit des Publikums von der Reform abzulenken, und diese Meinung würde durch das Benehmen der Anti-Reformisten im Parlamente, welche über die Gebühr in Furcht wären oder sich wenigstens den Schein gäben, es zu seyn, unterstützt. — Der Lancet dagegen, eine sehr geachtete medizinische Zeitschrift, beschwört alle Aerzte, sich durch das Geschrei der Kaufleute nicht irre machen zu lassen. Die Krankheit, die in London ausgebrochen, sey leider und ganz unbezweifelt die ächte Asiatische Cholera; für diese Behauptung setzten sie ihre ärztliche und literarische Ehre ein. — Da in den hiesigen Zeitungen Klage geführt wird, daß in mehreren Fällen Cholerafranke durchaus kein Unterkommen haben finden können und Stundenlang von einem Hospital zum anderen haben gefahren werden müssen, so bilden sich jetzt fast in allen Bezirken Vereine, um die nöthigen Anordnungen zur Aufnahme der Kranken zu treffen und die dazu erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Bei diesen wohlthätigen Bemühungen zeichnen sich besonders die Frauen aus. — Unter den mannichfachen Vorkehrungen, die man trifft, um die niederen Volksklassen zu einer angemessenen Diät zu bewegen, befindet sich auch die, daß man Leute mit Zetteln durch die Stadt schickt, worauf mit großen Buchstaben geschrieben steht: „Branntweinsäurer sind die ersten Opfer der Cholera!“ — Wie an allen Orten, die von der Cholera heimgesucht worden sind, so theilt sich in London das Publikum in Kontagionisten und Anti-Kontagionisten. Die Letzteren scheinen hier um so leichter die Oberhand zu behalten, als das Interesse und die Wünsche der Nation mehr als in irgend einem anderen Lande an dem Grundsatz der Nichtansteckung hängen. Man stützt sich in dieser Beziehung besonders auf das Argument, daß trotz der ungehinderten Verbindung mit Ostindien, wo die Cholera seit so vielen Jahren einheimisch sey, die Krankheit von dort aus nicht nach England gebracht worden wäre. Die Aerzte sind indeß größtentheils

der Meinung, daß eine solche Behauptung die wissenschaftliche Untersuchung nicht aushalte. Die Morning-Post sagt: Die Besorgniß, welche so unbesonnenerweise in der Hauptstadt durch den vermeintlichen Ausbruch der Cholera erregt worden ist, nimmt in dem Maße ab, als sich der gesunde Sinn der Einwohner von seinem ersten Schrecken erholt. Wir ziehen aus Allem, was wir vernommen haben, den Schluß, daß, nach gehöriger Untersuchung der Fälle und der wirklichen Thatsachen, Jedermann zu der Einsicht kommen wird, daß nicht ein einziger Fall der eigentlichen Asiatischen Cholera vorgekommen ist. Die Krankheit, die sich in London gezeigt hat, ist in dieser Jahreszeit hier immer mehr oder weniger vorherrschend. — Am Sonnabend stand eine alte Frau vor dem Polizei-Amte in Marylebone, welche angeklagt worden war, daß sie einen Anfall der Cholera erheuchelt habe. Ein Polizei-Beamter hatte sie auf der Straße gefunden, wo sie von einer großen Menge Volkes umgeben, auf die täuschendste Weise Cholera spielte, um das Mitleid der Umstehenden zu erregen. Auf ihrem Schooße hielt sie ein Bündelchen, das die Gestalt eines Kindes hatte. Bei näherer Untersuchung ergab es sich aber, daß es nur Lappen waren. Sie wurde nach dem Wachtthause gebracht, wo die Cholera sie augenblicklich verließ.

London, d. 21. Febr. Man kann jetzt als ziemlich zuverlässig, ja bestimmt annehmen, daß, sobald die Reform-Bill dem Oberhause zugesandt werden wird, mehrere Pairs und Bischöfe von der Opposition dem Grafen Grey ihre Neutralitäts-Erklärung einsenden werden. Alle diejenigen Mitglieder des Oberhauses, die nicht entweder eine solche Zusicherung oder die des Beitrittes zu der Bill förmlich erteilen, wird das Ministerium als Gegner der Bill ansehen, und auf diese Grundlage hin soll die Zahl der neu zu ernennenden Pairs festgestellt werden. Das Ministerium glaubt immer noch, daß eine Pairs-Ernennung gar nicht nöthig seyn werde, denn durch eine solche Maßregel würde es jedenfalls in eine schwierige Lage versetzt werden, da es heißt, daß 30 whiggistische Pairs zu verstehen gegeben haben, daß sie sich von einer dergestalt vermehrten Kammer ganz zurückziehen würden. Ein ausgezeichnete zur anti-reformistischen Partei gehörender Pair, der dieser Tage Sr. Majestät dem Könige in Brighton eine Bittschrift gegen die Reform überreichte, wurde von Sr. Majestät befragt, ob er die Ansichten derjenigen theile, die ihm diese Bittschrift anvertraut hätten? Als der Lord darauf antwortete, daß er die Ansichten der Bittsteller nicht sammt und sonders theile, indem es unter den gegenwärtigen Umständen vielmehr weise seyn möchte, mit den Reformisten einen Vergleich zu treffen und eine Bill zu Stande zu bringen, die beiden Parteien zu-

sagte, erwiederte der König, es freute ihn, eine solche Gesinnung bei dem Lord anzutreffen, „denn“, fügten Se. Majestät hinzu, „ich bin Reformist und muß mein Ministerium unterstützen, aber ich wünsche auch, daß die Sache von beiden Seiten in einer gemäßigten nachgebenden Weise erledigt werde.“

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 24. Februar. Der Graf von Orloff hat gestern, nachdem er bei des Königs Majestät zur Audienz gewesen, Ihrer Majestät der Königin seine Aufwartung gemacht und demnächst bei Hofe gespeist. Der Aufenthalt des Grafen in der hiesigen Residenz scheint nur noch auf ungefähr 8 Tage festgesetzt zu seyn; nach Ablauf dieser Zeit wird sich Se. Excellenz, und zwar vielleicht über Frankreich, nach London begeben.

Polen.

Warschau, d. 27. Febr. Aus St. Petersburg ist hier der Befehl zum nahe bevorstehenden Rückmarsche des Korps der Grenadiere und des vierten Kavallerie-Korps, welche die vor Ausbruch der hiesigen Insurrection inne gehabt, tief in Rußland belegenen Kantonnements wiederum beziehen sollen, eingegangen. Demnach wird sich der Gesamtbetrag der im Königreich Polen verbleibenden Kaiserl. Russischen Streitkräfte auf ungefähr 70,000 Mann beschränken, und diese verhältnißmäßig nicht zu bedeutende Truppenzahl dem Lande nicht lästig fallen. Der Feldmarschall Fürst Paskevitch wird binnen acht Tagen hier zurück erwartet.

Portugal.

Lissabon, d. 8. Februar. Einem so eben am Terrairo do Paco (Handelsplatz) und an den Quais von Lissabon und Belem angeschlagenen Edikt zufolge, befiehlt die Regierung allen einheimischen und fremden Schiffskapitains, welche Lissabon gegenüber im Tajo liegen, sich zu entfernen, weil die Batterien der Hauptstadt und die des jenseitigen Tajoufers sich im Feuer üben sollen. Die französischen und englischen Kriegsschiffe hatten die Gewohnheit, ebenfalls dergleichen Uebungen zu halten; das erwähnte Edikt untersagt ihnen mit Kanonen zu schießen und gestattet es nur zum Signal geben. Aus Madeira ist nach einer Reise von 8 Tagen das Schiff Notre-Dame da Rocha im Tajo eingelaufen, welches die Nachricht überbrachte, daß der Generalgouverneur der Insel entschlossen sey, jedem Angriff Widerstand entgegenzusetzen.

Ein anderes Schreiben aus Lissabon vom 8. Februar meldet: In der Voraussetzung, daß die Expedition Dom Pedro's ihre Abfahrt von Belle-Isle noch einige Zeit verzögern werde, hatte die Regierung

mit Rücksicht auf die großen Nachteile, welche der Ackerbau durch die Abwesenheit der die Mehrzahl der Milizen bildenden jungen Landleute von den Aekern erleidet, dorein gewilligt, zehntausend derselben in ihre Wohnsitz zurückzuschicken. Diese Erlaubniß ist aber nach der Ankunft des letzten Paketbootes, welches die Nachricht von der Abfahrt Dom Pedro's überbracht hat, plötzlich zurückgenommen worden. — In den letzten Tagen haben mehrere neue Verhaftungen stattgefunden; sie trafen Personen, die für Anhänger Dom Pedro's galten und die ihnen auferlegte Taxe zu der gezwungenen Anleihe nicht ganz zahlen wollten. Briefe aus der Provinz melden einen Vorfall, der hier große Sensation erregt hat. Als nämlich vor einigen Tagen zwei Schiffe, die, wie man glaubte, zu dem Geschwader Dom Pedro's gehörten, in der Gegend von Bianna vorübersegelten, nahmen zwei dort in Kantonnirung stehende Miliz-Regimenter, ohne auf den Befehl ihrer Anführer zu hören, den Lauf nach dem Ufer mit dem Rufe: „Es lebe Dom Pedro!“ Sie ließen sich durch nichts aufhalten und kehrten erst zurück, nachdem sie sich von ihrem Irrthum überzeugt hatten.

Cholera.

Uebersicht von dem Stande der Cholera im Regierungs-Bezirk Merseburg, seit dem Ausbruche am 6. Januar 1832.

1. Halle, Stadtkreis Halle, erkr., gen., gest., Best. bis z. 29. Februar	386	180	198	8
2. Delitz am Berge, Kreis Merseburg, b. z. 17. Jan.	1	—	1	—
3. Merseburg, Kreis Merseburg, bis z. 3. Februar	3	1	2	—
4. Zöbriß, Saalkr., b. z. 31. Jan.	6	2	4	—
5. Trotha, desgl. b. z. 2. Febr.	5	3	2	—
6. Rothenburg, dgl. b. z. 6. Febr.	2	1	1	—
7. Beesen, dgl. b. z. 10. Febr.	1	—	1	—
8. Burg, desgl. b. z. 14. Febr.	1	—	1	—
9. Großtreben, Kreis Torgau, bis zum 17. Februar	46	20	22	4
Summa	451	207	232	12
Darunter Militair	7	5	2	—

In den sieben Tagen vom 17. bis 24. Febr. Mittags sind in der Stadt und in den Vorstädten Wiens zwei Personen an der Cholera erkrankt, wovon eine gestorben und die andere genesen ist.

Der am 19. Febr. Nachmittags in London ausgegebenen Cholera-Bericht lautet höchst beruhigend. Am Sonnabend und Sonntag waren im Ganzen nur 4 Personen erkrankt, so daß jetzt seit dem Ausbruch der Cholera in London bis zum 19. Abends im Ganzen 34 Personen erkrankt und 19 gestorben waren. — In

Edinburg haben die Erkrankungen wieder etwas zugenommen; am 17. d. M. waren 7 neue Fälle angemeldet worden. — In Glasgow erkrankten am demselben Tage 9 Personen; es starben 6 und genes 1.

Vom 20. bis zum 21. Febr. waren in London 7 Personen an der Cholera erkrankt, 2 gestorben und 1 genesen. Im Ganzen sind jetzt 40 Personen erkrankt und 21 gestorben. — In Glasgow erkrankten am 19. Febr. 19 Personen, genesen 12 und starb keine.

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Director der Franckeschen Stiftungen erinnert in Folge mehrerer statt gehaltenen Unordnungen die auswärtigen Eltern, Vormünder oder Pfleger, welche ihre Kinder, Mündel oder Pflegebefohlenen zwar die lateinische Hauptschule besuchen, aber nicht auf der mit dieser Schule verbundenen Pensionsanstalt wohnen lassen, an folgende von dem hohen Ministerium der Geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten schon im Jahr 1824 getroffenen Bestimmungen:

- 1) Jeder Schüler eines Gymnasii muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben sein, der dem Director oder Rector des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist und welcher über seinen Privatleiß und sein sittliches Betragen außer der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.
- 2) Ein jeder der gedachten Schüler hat dem Director oder Rector des Gymnasii die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen.
- 3) In einem Wirthshause zu wohnen, oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler gestattet.
- 4) Er darf während seines Aufenthalts am Gymnasio nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director oder Rector des Gymnasii und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

Zur vollständigen Erfüllung dieser Bestimmungen und zur Vermeidung aller unangenehmen Weiterungen ist es durchaus nothwendig, daß die betreffenden Eltern, Vormünder oder Pfleger vor Unterbringung ihrer Kinder, Mündel oder Pflegebefohlenen in der Stadt darüber mit dem Rector der lateinischen Hauptschule Rücksprache nehmen und daß auch sie dieselben anwei-

sen nicht ohne vorhergegangene Genehmigung die Quartiere zu wechseln. Von Seiten der Schule wird hierauf zum Besten der jungen Leute selbst fortan streng gehalten werden.

Halle, am 2. März 1832.

Der Director der Franckeschen Stiftungen.
Dr. H. Niemeyer.

Bekanntmachung.

Von Johannis d. J. ab sollen

1) die im ersten Jerichowschen Kreise, Regierungsbezirk Magdeburg, beiläufig 2 Meilen diesseits Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegenen Königl. Prinzl. Ämter Medlitz und Wörlitz,

2) das im Mansfeldschen Gebirgskreise, Regierungsbezirk Merseburg, etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Mansfeld belegene Königl. Prinzl. Gut Wöllendorf,

anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen mit den Beweismitteln ihrer ökonomischen Kenntnisse und des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Vermögens sich hier in unserer Registratur, Behrenstraße 8., bis zum 30. April d. J. persönlich melden.

Berlin, den 6. Februar 1832.

Er. Königl. Hoheit
des Prinzen August von Preußen
Domainenkammer.

Holzverkauf.

Unter Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg sollen in dem Freyburger Pfarrholze

am 14. März c.,

von Vormittags halb 9 Uhr an,

abermals circa 158 Stück Eichen, wovon sich viele zu Nutzholz eignen, nebst andern Bäumen, auf dem Stamme, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Preuß. Courant, unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch dazu eingeladen.

Loderleben und Freyburg, d. 28. Febr. 1832.

Die Königl. Kirchen-Inspection allda.

Bekanntmachung.

Dem handelnden Publikum wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf verschiedenes Ansuchen, der bisher hier Dienstag nach Judica gehaltene Jahrmarkt für die Folge Dienstag vor Judica, also in diesem Jahre den 3. und 4. April Statt haben wird.

Löbejün, den 29. Februar 1832.

Der Magistrat.
Meyer. Jänicke. Pitschke.

Bekanntmachung.

Eine Königl. Hochlöbl. Regierung hat den Anbau, Behufs der Erweiterung der Schulstube zu Reideburg, genehmigt und mich beauftragt diesen Bau mindestensfordernd zu verdingen; ich habe den Termin auf den 8. März bestimmt, wo ich mich Punkt 10 Uhr Vormittags in dem Schulhause einfinden werde. Ich lade alle Unternehmungslustige und bietungsfähige Unternehmer hierdurch ein, sich zur Abgabe ihres Gebotes an gedachtem Tage in der Schule zu Reideburg einzufinden. Der Kosten-Anschlag ist bei mir und dem Herrn Schullehrer zu Reideburg einzusehen.

Delitzsch, den 27. Februar 1832.

Der Königl. Bau-Inspector
Flachmann.

Bekanntmachung.

Die auf der sogenannten Schwerzer Chaussee, welche vom Düringsdorfer Chausseehause nach Zörbig führt, stehenden Pappeln von circa 400 Stück, sollen auf den 14. März c., früh um 9 Uhr, an Ort und Stelle an den Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Der Anfang wird in der Nähe des Düringsdorfer Chausseehauses gemacht, und bleibt hierbei nur noch zu bemerken, daß der größte Theil dieser Pappeln sehr gut als Nutzholz für Tischler zu gebrauchen ist.

Bitterfeld, den 1. März 1832.

Der Wegebaumeister
Lange.

Holzverkäufe.

Montag den 12. d. M., früh 9 Uhr, sollen am hiesigen Königl. Bergholze auf Ostrauer Seite, 33 Stück alte Grenz-Eichen, und

Mittwoch den 14. eod., früh 9 Uhr, an der Abatissina, ebenfalls auf Ostrauer Seite, 22 Stück bergleichen mit dem Stamme öffentlich versteigert, und die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Der Sammelplatz vom Bergholze ist im hiesigen Thormannschen Gasthose, von der Abatissina aber an der Brachstedt-Ostrauer Ecke.

Petersberg, den 1. März 1832.

Im Auftrag.
Fromme, Königl. Oberförster.

Ritterguts-Verkauf.

Die Frau Amtschöffer Osterloh hier beabsichtigt den freien Verkauf des zu dem Nachlasse ihres im October vorigen Jahres verstorbenen Gatten gehörigen, zu Voigtstedt bei Artern belegenen allodificirten und

jetzt separirten Ritterguts. Es enthält fast 12 Hufen artbaren Landes, 50 Acker fast insgesamt zweischürige Wiesen, 7 Acker Holz, 30 Acker private Weiden, hat Schäferei und einige Geld-, Frucht- und Federvieh-Zinsen.

Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind nicht im besten Zustande, dagegen die Länderei für die vorzüglichste in Thüringen gilt. Keelle Kaufliebhaber werden zur Kenntnißnahme der nähern Bedingungen ergebensst ersucht, sich persönlich oder schriftlich, jedoch ohne Zwischenhändler, an den unterzeichneten Consulanten der Frau Verkäuferin wenden zu wollen.

Sangerhausen, am 12. Februar 1832.

Der Justiz-Commissar
Dr. Günther.

Pferde- und Wagen-Auction.

Künftigen Donnerstags, als den 8. März c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gehöfte der Frau Posthalter Luze, Ritterstraße sub No. 631., 2 große starke brauchbare Ackerpferde in besten Jahren, 1 zweispänniger Leiterwagen, 6 Ackerpflüge, 3 Paar Eggen mit eisernen Zinken, eine große fast ganz neue Ackerwalze, eine Wagenwinde, eine Häckselbank, Kummte, Futterkasten und verschiedenes Pferdegeschirr, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Halle, den 28. Februar 1832.

Der Auctionator Holland.

10 Thaler Belohnung

werden dem Ueberbringer eines am 27. Februar Abends auf dem Wege von Wettin nach Halle verlorenen Paquets braunseidenen Zeuges in zwei Stücken, circa 40 Ellen haltend, große Steinstraße No. 171., ausgezahlt.

Wir sind nun mit allen Gattungen Kleesamen in ausgezeichnet schöner Waare versehen, und stellen die billigsten Preise.

Halle, den 25. Februar 1832.

Dürcking & Comp.
Klausstrasse.

Gute Schlaizer Breit-Beile mit und ohne Schlag, empfiehlt den Herren Fleischermeistern sehr billig. Glaucha No. 2014. an der Kirche.

Schaaß-Vieh-Verkauf.

Auf dem Rittergute Diesdorf bei Alleben an der Saale, stehen zum Verkauf, 100 Stück Mutter-schaaße von verschiedenem Alter, 20 Stück Erstlings-Zibben, 20 Stück Erstlings-Hammel und 60 Stück alte Hammel. Sämmtliches Vieh ist vollkommen gesund und wollreich.

Diesdorf, im März 1832.

Der Amtmann Siedersleben.

Sehr gute Sägeblätter, gelb und weiß; Schlaizer Stellmacher- und Müller-, auch Zimmer-, Breit-, Hand- und Hammer-Beile, Holz- und Zimmerärzte, Schrot- und Längensägen, Querärzte etc., werden sehr billig verkauft Glaucha No. 2014. an der Kirche, so auch gute Hauschuppen und Zimmermanns-Winkelmäße.

Ein Landsitz

in einem Dorfe in der Aue, zwischen Leipzig, Halle und Merseburg gelegen, ist wegen erfolgten Ablebens des Besitzers sehr billig zu verkaufen. Er paßt für Rentiers oder Pensionairs, so wie für Fabrikanten oder Gärtner und besteht aus einem großen Wohnhause mit 12 — 14 Stuben und Kammern, 1 Scheune, Stallungen, Schuppen, Brunnen, großem Hofraum und 3 am Hause gelegenen mit Obst, Wein und Spargel versehenen Gärten. Die Domainal-Abgaben sind abgelöst und ist das Gut der Uberschwemmung nicht ausgekehrt.

Nähere Nachricht erteilen mündlich in Leipzig Herr Herrmann Reichenbach, in Halle Herr Gerichts-Amtmann v. Hagen und in Merseburg Herr Kaufmann Grumbach.

In einer nicht unbedeutenden Apotheke wird jetzt oder zu Ostern ein Lehrling unter annehmlchen Bedingungen gesucht, welcher die gehörigen Kenntnisse und gesunden Körper hat. Die Expedition dieser Zeitung giebt darüber Nachweisung.

4 dreijährige Bullen, schwarzbraun, Tyroler Race, stehen zum Verkauf bei Wendenburg in Zabis bei Gerbsädt.

18 Wispel kleine Gerste zu Saamen, verkauft Wendenburg in Zabis bei Gerbsädt.

Schaaß-Verkauf.

35 Stück sechszählige feine Mutter-Schaaße, sehr gesundes Vieh, desgl. 10 Stück fettgemästete Hammel sind zu verkaufen, die Mutterschaaße aber erst nach der Schur abzulassen — bei dem Gastwirth August Henze zu Hohnstedt.

Anspannergut-Verkauf.

Ein Anspannergut im Herzogthum Sachsen mit sämmtlichem dazu gehörigen Inventarium, wobei 160 Acker incl. 3 Acker Wiesen, welches in gutem Stande ist, bedeutende Obst- und Weidenkabeln hat, soll veränderungswegen unter sehr annehmlchen Bedingungen verkauft werden, worauf die Hälfte der Kaufgelder, auch wohl noch darüber stehen bleiben kann. Unterhändler werden verboten.

Das Nähere hierüber erteilt

Der Schulze Waltherr,
in Asendorf bei Schraplau.

Wachseinkauf.

Ich kaufe gelb Wachs.

Voigt, Klaußstraße.

Verkauf.

Eine frischemelkende Kuh und eine 2- und 1jährige Ferkel, stehen zu verkaufen bei

Nassilber zu Ammendorf.

Einladung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem verehrten Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen: daß den 11. d. M. das alljährliche sogenannte Haserfest zu Sieglitz diesmal besonders solenn mit Musik und Tanz wird gefeiert werden. Derselbe ladet zu gedachtem Feste hiers mit ganz ergebenst ein, und wird sich besonders anlegen seyn lassen, jeden seiner Gäste an diesem Tage mit kalten und warmen Getränken verschiedener Art, so wie besonders mit Plinzen, sowohl kalten mit Mus als auch warmen mit Butter, prompt zu bedienen.

Sieglitz, den 5. März 1832.

Der Gastwirth

Siemon Müller daselbst.

In der Ziegerei zu Heiligenthal stehen 30,000 gut gebrannte Ziegeln zum Verkauf.

Auf nächsten Sonnabend, als den 10. d. Monats, werden die Herren Berg-Musici aus Wettin ein Concert bei mir geben, wozu ergebenst einladet

der Gastwirth Thormann,
auf dem hohen Petersberge.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von Heinrich Ruff jun. ist zu haben: „Was werden wir essen?“ Eine humoristische Frage an die Herren Stadtverordneten in Halle. Von Dr. Fr. Weidemann. Preis 1 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Seidler's praktischer Unterricht im
Feldmessen

für den Bürger und Landmann.

Oder leichtfaßliche Anweisung, wie jeder Bürger und Landmann, der nur die vier Species der gemeinen Meschkunst versteht, den Flächeninhalt eines jeden Grundstücks, als Gärten, Aecker, Wiesen u. dgl., aufs genaueste zu bestimmen und sich also vor etwaigen Benachtheiligungen durch Andere sichern kann. Nebst der Beschreibung eines neuen, höchst einfachen Winkelmessinstruments, welches sich ein Jeder selbst anfertigen kann.

Mit Abbild. 8. Preis 20 Sgr.

Verpachtung

Den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll die hiesige Gemeinde-Wiese in der hiesigen Schenke auf 6 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. Mai 1832. bis zum 1. Mai 1838. meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden, wozu sich Pachtliebhaber einzufinden haben.

Schlettau, den 28. Februar 1832.

Die Orts-Vorsteher.

Bei G. Vasse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Handbuch
der

Preussischen Wegepolizei.

Nach den desfallsigen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten. Für Baubeamte und administrative Behörden. Herausgeg. von Ph. Zeller.

M. 1 Abbildung. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

In „v. Kämpf's Annalen“ (Band 12. Heft 4.) ist dieses Werk bestens empfohlen.

Bei G. Vasse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Keine Schnürbrüste mehr!

Oder Darstellung der großen Nachtheile und der für Gesundheit und Leben höchst traurigen Folgen, welche das Tragen der Schnürbrüste, insbesondere aber das feste Schnüren bewirken. Eine beherzigenswerthe Schrift für Deutschlands Frauen und Jungfrauen, Erzieher und Erzieherinnen. Von Dr. Riedel. Mit Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Ich mache es mir zur Pflicht, der Gemeinde Naundorf, die aus eigenem Antriebe eine ansehnliche Gabe der Liebe für hiesige Arme, die durch die Cholera heimgesucht wurden, unter sich aufgebracht, öffentlich Dank zu sagen.

Rixing in Burg.

Frauen-Verein.

Für die durch die Cholera verwaiseten, hilflosen, unsrer Fürsorge überwiesenen Kinder empfangen wir ferner unter innigstem Danke: aus Mühlhausen von einer guten Hallenserin 8 Thlr.; von Hrn. Henry Coqui & Comp. in Hamburg 100 Mk. Banco oder 51 Thlr. Pr. Cour.

Halle, den 3. März 1832.

Dürking. Friederike Lehmann.

Beilage

D e s t e r r e i c h.

Wien, d. 21. Februar. Von allen Seiten treffen Kurier hier ein, und es herrscht große Bewegung beim diplomatischen Korps. Man glaubt, daß die Italiänischen Angelegenheiten jetzt der Haupt-Anlaß dazu sind. Erst gestern kam ein Oesterreichischer Kurier von Paris hier an, und einer wurde dahin abgeschickt, ein dritter ging nach Berlin ab. In der vorigen Nacht trafen drei Russische Kurier von Petersburg, Berlin und Paris hier zusammen, und diesen Abend soll, wie man sagt, ein Kurier von hier nach Rom abgehen. Seit langer Zeit bemerkte man hier keinen so lebhaften Kurierwechsel, was auf der Börse große Spannung erregt und die Spekulanten furchtsam macht. Man besorgt, die Absendung Französischer Truppen nach Civita-Vecchia könne ernstliche Kollisionen herbeiführen, weil sie ohne die Einwilligung des Päpstlichen Stuhles geschehe und Niemand ohne dessen vorhergegangene Aufforderung ein Recht habe, ihm Truppen ins Land zu schicken; dies könne sogar im vorliegenden Falle als ein feindlicher Akt gegen einen befreundeten Staat ausgelegt werden. Eben so wie Frankreichs Regierung es für gut fände, an der militairischen Besetzung der Legationen Theil zu nehmen, könnte es Rußland und Preußen gefallen, Expeditionen auszurüsten und dem Papste gegen seinen Willen zuzuschicken, was die von den vier Mächten durch die Erklärungen ihrer Botschafter für unverletzlich erklärten Souveränitätsrechte und Verhältnisse des Römischen Stuhles gefährden, die übrigen Mächte selbst aber in Verlegenheiten setzen und wenigstens verhindern würde, sich über das Projekt der allgemeinen Entwaffnung, dessen Ausführung noch dem Französischen Ministerium sehr am Herzen zu liegen scheint, zu verständigen. Herr Périer scheint die möglichen Folgen der von ihm angeordneten Expedition nicht ganz berechnet zu haben, da er sie, unerachtet der Erinnerung, daß sie wohl von dem Römischen Gebiete zurückgewiesen werden könnte, dennoch absegnen ließ, wie die Französischen Journale von allen Farben ihm schon verdenken wollen. Indessen läßt sich von der Gewandtheit und erprobten Charakterfestigkeit des Herrn Périer erwarten, daß er auf der bisher festgehaltenen Bahn, den Frieden Europa's dauerhaft zu begründen, fortfahren und Mittel finden und ergreifen werde, durch angemessene Verfügungen die Verlegenheit, welche für Europa aus einer wirklichen Landung Französischer Truppen im Kirchenstaate entstehen könnte, zu beseitigen. Es sind, wie man behauptet, von Seiten des hiesigen Kabinet's Eröffnungen in Paris gemacht worden, die viel dazu beitragen können,

das Französische Ministerium mit jenem Sr. Heiligkeit zu einem Einverständnisse zu bringen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bemerkte Lord Palmerston auf die Aufforderung des Sir R. Vyvan, daß er über die Absichten Frankreichs in Betreff der Absendung einer Expedition nach Italien keinen Aufschluß geben könne. Der „Courier“ sagt, das französische Ministerium habe einem andern Hofe erklärt: „Wir gehen nach Italien, um Unheil zu verhüten und darauf zu sehen, daß die Oesterreicher nicht länger im Kirchenstaate verweilen, als es mit der Ruhe Europa's verträglich ist.“ Das Gerücht von einer angeblichen Uebereinkunft Oesterreichs und Frankreichs in Betreff einer gemeinschaftlichen Okkupation der päpstlichen Staaten ist erdichtet. In derselben obenerwähnten Sitzung des Unterhauses erklärte ferner Lord Palmerston auf die Frage Sir R. Vyvan's, ob der Minister fest versprechen könne, daß die Ratifikationen der drei Höfe in der holländisch-belgischen Sache bis zum 28. eintreffen würden, dieselben müßten in sehr kurzer Zeit ganz sicher eintreffen. In Betreff der griechischen Angelegenheiten versicherte der Minister, daß Alles in Kurzem zu allgemeiner Zufriedenheit beendigt seyn würde.

Wir vernehmen aus authentischer Quelle, sagt der „Courier“, daß eine in den stärksten Ausdrücken abgefaßte Note in Betreff der spanischen Intervention in die portugiesischen Angelegenheiten von Lord Palmerston dem Hrn. Zea Bermudez übergeben worden sey. Die neuesten Depeschen aus Madrid lassen keinen Zweifel über die Existenz eines Traktats übrig, durch welchen Don Ferdinand und Dom Miguel sich wechselseitige Hülfe verheißen.

Die Choleraberichte der Hauptstadt lauten fortwährend günstig. Bis gestern Abend 3 neue Krankheits- und 3 Todesfälle; in der Behandlung blieben 5.

I t a l i e n.

Bologna, d. 21. Febr. Nachrichten aus Civita-Vecchia zufolge, wurde daselbst vorgestern Abend ein Französisches Dampfboot, mit dem General Cubieres am Bord, erwartet. Briefen aus Messina vom 14ten d. zufolge, sah man dort ein aus einem Linienfische, zwei Fregatten und einer Brigg bestehendes Französisches Geschwader, das seine Richtung nach dem Adriatischen Meere nahm.

Bekanntmachungen.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister Brand auf dem Steinwege No. 1710.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Hubert in Halle, alter Markt No. 549 — 550.

Acker-Verkauf in Alsleben.

Meine in der Alsleber Flur gelegene 8½ Morgen, großes Maas, werden Michaeli d. J. pachtlos und bit gesonnen, solche zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf den 9ten April in dem Gasthose zur Neuen Sonne bei dem Gastgeber Herrn Schmidt anberaunt habe, und Kauflustige dazu einlade.

Die Aecker liegen 1) 1½ Morgen an der Straße, 2) 1 Morgen im Mittelstrich, 3) 1 Morgen im Vorderstrich, 4) 2 Morgen über dem Weinberge, 5) 3 Morgen zu Wirl.

Wettin, d. 2. März 1832.

Dr. Lucas.

20 Stück einschürige Hammel, 15 Stück Erstlinge, 15 Stück Jährlinge, 1½ Wispl. Esparsett sind zu verkaufen bei

Fr. Wolke in Müllerdorf.

Nekrologie.

Freunde nachbenannter, 1830 in der Umgegend von Halle Verstorbener: des Pfrs. Neuhof in Gr. Lissa, des Oberpfrs. Eifert in Mühlberg, des Apothekers Erdmann in Scheuditz, des Accis-Commiff. Heffter in Schweinitz, des Pfrs. Schnee in Schartau, des Gen.-Accis-Ober-Einnehmers Rost in Torgau u. A m., finden von ihnen Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 8. Jahrg. des Nekrologs, welcher in Allem die Biographien und Notizen von 1466 denkwürdigern, 1830 verstorbenen Deutschen enthält. — Zu haben bei Schwetschke u. Sohn in Halle.

Bonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 3. März 1832.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch.	4 94	93½	Distr. Pfandbr.	4 99½	—
Pr. Engl. Anl.	18 5	101½	Pomm. Pfandbr.	4 —	105½
do.	22 5	101½	Kur- u. Nm. do.	4 105½	—
Pr. Engl. Ob.	30 4	87¼	Schlesische do.	4 105¼	—
Nm. Ob. m. l. G.	4 93	—	rückst. G. d. Nm.	—	—
Nm. Int. Sch. do.	4 93	—	do. do. d. Nm.	—	—
Berl. Stadt-Ob.	4 95½	95	Zinssch. d. Nm.	—	59
Königsb. do.	4 9½	93½	do. do. d. Nm.	—	59
Elbing. do.	4 ½	—	Holl. vollw. D.	—	18¼
Danz. do. in Th.	—	85	Neue dito	—	19¼
Westpr. Pfd. A.	4 —	—	Friedrichsd'or	—	13¼
Gr. = Pz. Pos. do.	4 —	98½	Disconto	—	3 4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Halle, den 1. März.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 25 sgr. — pf.
Roggen	1 " 7 " 6 "	1 " 13 " 9 "
Gerste	— " 22 " 6 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 17 " 6 "	— " 22 " 6 "

Halle, d. 3. März.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 25 sgr. — pf.
Roggen	1 " 7 " 6 "	1 " 12 " 6 "
Gerste	— " 22 " 6 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 17 " 6 "	— " 22 " 6 "

Rüböl, die Tonne von 2 Centner 21½ thlr.

Magdeburg, d. 2. März. (Nach Wispeln).

Weizen	37 — 43 thl.	Gerste	25 — 26½ thl.
Roggen	30 — 38½ "	Hafer	17 — 19 "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 3. März.

Weizen	3 thl. 22 gr.	bis 4 thl. 2 gr.
Roggen	3 " 2 " —	3 " 4 "
Gerste	1 " 18 " —	1 " 20 "
Hafer	1 " 6 " —	1 " 8 "
Rappsaat	5 " 2 " —	5 " 6 "
W. Rübfsen	5 " — " —	— " — "
S. Rübfsen	3 " 16 " —	3 " 20 "
Del, die Tonne	— " — " —	21 " 6 "



Gallisches Cholera-Blatt. N^o 15.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

A. Summarische Uebersicht.

	Erkrankt	Gestorben	Genesen	Bestand
Vom 6. Jan. bis 29. Febr. Mittags	386	198	180	8
— 29. Febr. bis 1. März	3	1	—	10
Vom 1—2.	4	3	1	10
— 2—3.	2	3	3	6
— 3—4.	—	—	1	5
Ueberhaupt	395	205	185	5
Darunter Militair	7	2	5	—

Davon sind in den einzelnen Wochen:

In der 1. Woche vom 6. bis 13. Jan.	erfr.	gest.	gen.	Best.
= = 2. = = 13. = 20. =	21	13	2	6
= = 3. = = 20. = 27. =	111	47	15	55
= = 4. = = 27. Jan. 3. Febr.	88	46	36	61
= = 5. = = 3. bis 10. =	69	31	42	57
= = 6. = = 10. = 17. =	29	28	40	18
= = 7. = = 17. = 24. =	41	21	22	16
= = 8. = = 24. Febr. b. 2. März	13	9	13	7
Ueberhaupt	21	7	11	10
Darunter Militair	393	202	181	10
	7	2	5	—

B. Verzeichniß der Gestorbenen.

No.	Name.	Alter.	Stand.	Wohnung.	Tag der Erkrankung.	Sterbetag.
199	Harnisch, Friederike	40 Jahr	Mühlburschenfrau	No. 1325	23. Febr.	29. Febr.
200	Bernhardt, Marie	31 —	Tagelöhnerfrau	Hospital-Platz No. 1988	27. —	1. März
201	Winkler, Dorothea	51 —	Frau	Petersberg No. 1375	1. März	1. —
202	Winkler, Johann Heinrich	2 —	Kind	dito	29. Febr.	1. —
203	Leuscher, Marie Auguste	22 —	—	No. 1738	29. —	3. —
204	Anton, Gottfried	58 —	Fohgerber	No. 2125	1. März	2. —
205	Heine, Andreas Heinrich	20 —	Stud. phil.	No. 264	2. —	3. —

An milden Gaben für die Armenspeiseanstalt und Krankensuppe sind eingegangen:

Ung. $\frac{1}{4}$ Ctr. Reis. Von der Gemeinde Bentendorf 1 Sack Kohlrüben, $\frac{1}{4}$ Bohnen, 5 Sacke Kartoffeln. Von der Gemeinde Zieritz bei Rothenburg 8 Sacke Kartoffeln, $1\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen. Von Herrn Amtmann Verends in Brachstädt 10 Sacke Kartoffeln, 1 Sack Roggen. Von der Gemeinde zu Lieskau, von Gutgesinnten eingesammelt, 9 Sacke Kartoffeln, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerstenmehl, $\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen, 3 Hausbackne Brode. Von der Gemeinde Oppin $3\frac{1}{2}$ Sack Kartoffeln, 3 Scheffel Gerste, 9 Mägen Erbsen, 3 Mägen Linsen. An Geldbeiträgen von dem Hrn. G. V. A. Wendenburg sen. zu Zabitz bei Friedeburg 2 Louisd'or. Durch den Hrn. Cantor Güttel von der Schulsjugend zu Leimbach bei Wannsfeld 3 Thlr. Im Namen der Armen Dank.

L. Bergener.

Berichtigung.

Nicht Pfefferken, sondern Geffcken ist zu lesen in Nr. 14. des Cholera-Blatts Seite 27. v. o.

